

**Ergänzungsantrag** von Herrn Böckenhauer/SPD-Rathausfraktion vom 04.05.2009 (**siehe Anlage**):

1. Die Ratsversammlung befürwortet auf der Grundlage des Votums der Einwohnerversammlung, ein Einkaufszentrum zwischen Großflecken und Kleinflecken entsprechend des Planungsentwurfes von HBB/Karstadt zu errichten und entsprechende Planungen bevorzugt aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorarbeiten für einen Bebauungsplanentwurf entsprechend zu forcieren. In diesem Zusammenhang sind die nachfolgend aufgeworfenen Fragen zu untersuchen und die Antworten spätestens zeitgleich mit der Vorlage eines Bebauungsplanentwurfes der Ratsversammlung (ggf. auch für die Alternative der Planungen von ECE) vorzulegen.
  1. Ist sichergestellt, dass der Investor (also HBB und Karstadt) langfristig bis dauerhaft als Betreiber für den Erfolg des Einkaufszentrums einsteht? Wie kann ggf. auch rechtlich sichergestellt werden, dass diese Investoren dauerhaft oder zumindest sehr langfristig (10 bis 15 Jahre, besser noch 20 bis 25 Jahre) in Neumünster aktiv bleiben?
  2. Wie soll die verkehrliche Anbindung für den Publikumsverkehr und den Anlieferverkehr erfolgen? Ist das Parkkonzept aus Sicht der Verwaltung schlüssig?
  3. Wie ist die bauliche Realisierbarkeit der Zufahrten geplant?
  4. Welche Auswirkungen sind für Dritte (wie z. B. die Stadthalle, das Museum) durch die angedachte Verkehrsführung in der Bauphase sowie anschließend im Betrieb zu erwarten? Wie kann sichergestellt werden, dass evtl. Beeinträchtigungen ausgeglichen werden?
  5. Welche Auswirkungen ergeben sich für die anstehenden Umplanungen sowie die jetzigen Nutzungen des Kleinfleckens (insbesondere den Wochenmarkt) in der Bauphase und später im Normalbetrieb?
  6. Wie ist die bauliche Realisierbarkeit hinsichtlich der Überbauung der Teichuferanlagen geplant? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Eingriff in Natur, Umwelt und Freizeitwert auszugleichen?
  7. Ist es verträglich, im Bereich der Teichuferanlagen weitere Stadthäuser oder Ähnliches zu errichten, falls dies noch Bestandteil der Planung ist?
  8. Ist sichergestellt, dass die Stadt Neumünster über die erforderlichen Flächen der Teichuferanlagen, die für eine Realisierung des Einkaufszentrums veräußert werden müssten, verfügen kann und hieran nicht durch alte Rechtsgeschäfte gehindert ist?
  9. Wie wird die Finanzierung des Projekts sichergestellt?
  10. Welches Belegungskonzept verfolgt der Betreiber/Investor (bekannte Marken, regionale Anbieter, Branchenmix)?

11. Wie stark findet eine Integration des bestehenden innerstädtischen Einzelhandels statt? Welche Synergien sind für den innerstädtischen Handel zu erwarten? In welchem Umfang könnte der Großflecken als zentraler Einzelhandelsstandort gestärkt werden? Wie weit kann dieser von den Center-Planungen profitieren?
12. Welche Referenzen aus Kontakten zu potenziellen Mietern gibt es bereits?
13. Wie wird die Vermietung und das Mieterniveau langfristig sichergestellt?

*Über den Ergänzungsantrag wird im Hinblick auf den nachfolgenden Vertagungsantrag nicht abgestimmt. Die Fragen sollen jedoch durch die Verwaltung beantwortet werden.*

Mündlicher **Änderungsantrag** von Herrn Krampfer:

1. Im Text des Verhandlungsgegenstandes ist der Klammerzusatz „*Einkaufszentrum Forum am Teich*“ zu streichen.
2. In Ziff. 2 des Beschlussantrages ist ab Zeile 4 bis Zeile 6 der Text „*dem mittleren Teil der Teichuferanlagen, der Zuwegung zu den Teichuferanlagen*“ zu streichen.

*Über den Änderungsantrag wird im Hinblick auf den nachfolgenden Vertagungsantrag nicht abgestimmt.*

Von Frau Bühse wird folgender Fragenkatalog mit 5 Fragen an die Verwaltung verteilt:

1. HBB plant (und so wurde es auch auf der Einwohnerversammlung dargestellt), den gesamten Teichuferbereich von der Linie Karstadt – Stadthalle – Mühlenbrücke mit in das Vorhaben einzubeziehen. Nach dem Plan sollen weite Teile des Uferbereichs bebaut und sogar bis in den Schwalearm hinein für Außengastronomie genutzt werden.

Wieviel Prozent der Teichuferanlagen in diesem oben beschriebenen Bereich würden nicht mehr als Grün- und Parkfläche zur Verfügung stehen, sondern für gewerbliche Zwecke überplant werden? Wie groß sind die im städtischen Besitz befindlichen Flächen?

Gibt es bereits mündliche Zusagen von Seiten der Stadt für den evtl. Verkauf dieser historischen Teichuferanlagen?

2. In den Schwalearm hinein sollen im westlichen Uferbereich Sitzmöglichkeiten für Gastronomie geschaffen werden. Welche wasserwirtschaftlichen Folgen hat das auch im Hinblick auf die Fließgeschwindigkeit der Schwale und der Sand- und Schlammablagerungen dort und im Teich?

Wie will man zukünftig die Sand- und Schlammablagerungen im Übergang vom Teich bis zur Mühlenbrücke entfernen?

3. In der Ausschusssitzung am 05.02.2009 befassten sich die Mitglieder eingehend mit dem Entwicklungskonzept der historischen Garten- und Parkanlagen der Innenstadt. Der einstimmige Beschluss lautete:

Der Ausschuss stimmt dem vorgelegten Entwicklungskonzept für die historischen Garten- und Parkanlagen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte Entwicklungskonzept für den innerstädtischen Grünzug (von der Vicelinkirche bis zum Gerisch-Skulpturenpark) gemäß den Zielen und Gestaltungsschwerpunkten **umzusetzen**.

Die gesamten Freiflächen des Teichuferbereichs sind nach dem Konzept weiterhin für Naherholung vorgesehen.

Dazu folgende Frage:

Weshalb hält die Verwaltung sich nicht an Beschlüsse der Selbstverwaltung?

4. In der Ausschusssitzung am 07.05.2009 werden die Ergebnisse der Planungswerkstatt Kleinflecken vom 14.03. dieses Jahres vorgestellt. Rund 60 Bürger und Bürgerinnen nutzten die Gelegenheit, sich mit ihren Wünschen und Vorstellungen einzubringen. Es wurden viele interessante Vorschläge erarbeitet.

In der Karte zum B-Plan 60 (Karstadt/HBB) sind große Teile des Kleinfleckens mit einbezogen. Ist dies den Mitgliedern der Planungswerkstatt bekannt gewesen?

Wenn ja, wie wurde das aufgenommen?

Wenn nein, wird das nachgeholt?

Können die Vorstellungen der Planungswerkstatt unter diesen Voraussetzungen noch verwirklicht werden?

5. Die Zufahrten für LKW und PKW sollen zwischen der Stadthalle und Tuch & Technik auf engstem Raum erfolgen. Wegen der Höhe der LKW und der anschließenden Zufahrt zum Parkbereich ist es unumgänglich, den Bereich tiefer zu legen. Lassen die geologischen Verhältnisse (mooriger Untergrund) dieses Vorhaben so ohne weiteres zu?

Könnten durch Wasserabsenkungen die Gebäude in Mitleidenschaft gezogen werden (siehe Köln)?

Hält die gerade sanierte Brücke Am Teich/Kleinflecken den höheren Beanspruchungen durch LKW und PKW stand?

*Die Fragen sollen durch die Verwaltung beantwortet werden.*

An die Ausschussmitglieder wird ein Leserbrief von Herrn Ludwig vom 07.05.2009 verteilt (**siehe Anlage**).

Herr Dr. Reith bittet die Verwaltung, die Eigentumsverhältnisse des Grundstückes „ehemals Barlach“ über die städtische Rechtsabteilung zu klären.

Frau Bühse stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen **Vertagungsantrag**

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf den **25.06.2009 vertagt**.